



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rum Nr. 1/2018 am 26.03.2018 im Sitzungssaal „Bodelshausen“ des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

ANWESENDE:

Bgm. Edgar Kopp	Ing. Franz Saurwein	Bernhard Kirchebner	Jürgen Mayer	Ing. Josef Karbon
Vbgm. Romed Giner	Wolfgang Stöckl	Helene Bürkle		
Ing. Christoph Kopp	Mag. Hannes Schirmer		entschuldigt:	
Claudia Pletzer	DI Ulrike Resch-Pokorny		Marco Casotti, MA	
Peter Wolf	Valentina Kopp			
Gerhard Theiner			Ersatz:	
Margit Schnaufert			Susanne Handl	
Ernst Eitzenberger				
Sabine Hölbling				

Amtsleiter: Dr. Klaus Kandler

Schriftführerin: Sonja Lezuo

Sonstige Beteiligte: Walter Höllwarth

TAGESORDNUNG:

1. Flächenwidmungsplanänderung betreffend Gst. 1759
2. Flächenwidmungsplanänderung betreffend Gst. 1062/1
3. Lifteinbau Neue Mittelschule Rum
4. Automatische Türöffner Rathaus
5. Löschungserklärung betreffend Liegenschaft in EZ 1382 KG Rum
6. Mitfinanzierung Modernisierung Glungezerbahn
7. Waldumlage 2018
8. Überschreitungen 2017
9. Rechnungsabschluss 2017
10. Vorkaufsrecht betreffend Eichenweg 9/5
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Bgm. Kopp eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Der Tagesordnungspunkt 6 soll aufgrund des Vortrags von Herrn Walter Höllwarth vorgezogen werden. Weiters wurde der Tagesord-

nungspunkt 10 „Vorkaufsrecht betreffend Eichenweg 9/5“ ergänzt. Dieser Punkt soll aus datenschutzrechtlichen Gründen im Rahmen einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung zu.

6. Mitfinanzierung Modernisierung Glungezerbahn

Herr Walter Höllwarth stellt sich am Beginn der Präsentation vor. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Glungezerbahn arbeitet er derzeit an der Modernisierung der Glungezerbahn, um die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit mittel- bis langfristig sicherstellen zu können.

Die Glungezerbahn wurde im Jahr 1977 in Betrieb genommen und schlussendlich im Jahr 2010 von der Gemeinde Tulfes sowie vom Tourismusverband Wattens übernommen. Damit die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit auch weiterhin gewährleistet ist, sind Modernisierungsmaßnahmen notwendig. Dabei handelt es sich um eine außergewöhnliche Investition, welche eigenständig nicht finanzierbar wäre. Aus diesem Grund wurde eine Steuerungsgruppe für die Konzeptentwicklung installiert, welche die Planung sowie die genaue Umsetzung und Finanzierung des Projektes übernahm. Die Modernisierung soll in drei Bauphasen verwirklicht werden. Die Bauphase eins beinhaltet die Errichtung der Gondelbahn, die Bauphase zwei die Realisierung der Beschneiungsanlage. Weiters soll das Sommerangebot attraktiver gestaltet werden (Familienland). Insgesamt werden die Gesamtkosten des Projektes auf ca. € 16.500.000 geschätzt. Der Verteilungsschlüssel wurde für die 19 umliegenden Gemeinden unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie der örtlichen Nähe zum Glungezer errechnet. Diesem Schlüssel entsprechend ergibt sich ein Finanzierungsbeitrag von jährlich € 18.500,00 (25 Jahre) für die Marktgemeinde Rum. Mittlerweile liegen positive Gemeinderatsbeschlüsse der Gemeinden Absam, Mils, Hall, Thaur, Volders, Ampass, Rinn, Aldrans, Gnadenwald und Sistrans vor.

Vbgm. Romed Giner erkundigt sich, bis wann spätestens eine Entscheidung im Gemeinderat getroffen werden muss.

Herr Höllwarth erklärt, dass bis Ende März (Ausnahme Marktgemeinde Wattens) Entscheidungen vorliegen sollten, um eine rasche Umsetzung des Projektes garantieren zu können.

Herr Wolfgang Stöckl erkundigt sich, ob mit diesem Zuschuss eine weitere zukünftige Unterstützung ausgeschlossen werden kann.

Herr Walter Höllwarth gibt zu bedenken, dass es sich hierbei um Schätzungen handelt. Aufgrund der Modernisierung ist jedoch zu erwarten, dass die Glungezerbahn wirtschaftlich positiv geführt werden kann. Eine Garantie hierfür gibt es jedoch weiterhin nicht.

Frau DI Ulrike Resch-Pokorny stellt den Verteilungsschlüssel in Frage. Aus ihrer Sicht müssten sich die unmittelbaren Nachbargemeinden (Aldrans, Rinn, Lans) finanziell stärker beteiligen.

Herr Walter Höllwarth erklärt, dass die Gemeinden Aldrans und Lans aufgrund der Nähe zum Patscherkofl etwas begünstigt wurden. Die Gemeinde Rinn betreibt selbst einen kleinen Skilift. Dies hätte zu einer finanziellen Erleichterung in Bezug auf die Mitfinanzierung des Glungezerprojektes geführt. Dennoch wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, auf die Begünstigung zu verzichten und das Projekt entsprechend dem ursprünglichen Verteilungsschlüssel zu unterstützen.

Herr Mag. Hannes Schirmer informiert sich, ob vergleichbare Projekte oder Studien berücksichtigt wurden.

Herr Walter Höllwarth erklärt, dass ähnliche Projekte sowie die eigene Umsatzentwicklung geprüft wurden. Im Rahmen dessen konnte eindeutig festgestellt werden, dass der Winterbetrieb wesentlich für einen positiven Jahresabschluss ist. Aufgrund dessen, dass das Gebiet auch im Sommer attraktiver gestaltet werden soll, wäre die Errichtung einer Gondelbahn angedacht. Die Gondel-

bahn ist insbesondere in Bezug auf die Sicherheit der Kinder sehr vorteilhaft und auch für den Sommerbetrieb hervorragend geeignet. Das Gebiet rund um den Glungezer soll als Erholungsgebiet genutzt werden können. Die Begutachtung der Studien hat eindeutig ergeben, dass eine Umsatzsteigerung von ca. 20 Prozent realistisch ist. Diese Umsatzsteigerung wurde seitens der Steuerungsgruppe mit höchster Vorsicht berechnet.

Frau Sabine Hölbling erkundigt sich, wie mit negativen Beschlüssen von Gemeinden umgegangen wird.

Herr Höllwarth erklärt, dass es bis dato keinen negativen Beschluss gab. Sollte dies jedoch der Fall sein, ist zu prüfen, wie groß der dadurch fehlende Finanzierungsbetrag ist und ob eine Finanzierung dennoch möglich erscheint. Dies funktioniert jedoch nur bei kleineren Gemeinden.

Herr Bernhard Kirchebner gibt zu bedenken, dass aufgrund der Klimaerwärmung die Beschneigungsanlage mittelfristig zu keiner Schneesicherheit führen wird. Weiters bittet er um die Beantwortung folgender Fragen:

- a) Wem gehört der Parkplatz und ist eine Erweiterung vorgesehen?
- b) Kann die Wasserspeicherfüllung sichergestellt werden?
- c) Sind Aktionen für die Nutzung des Sommerangebotes für Gemeinden angedacht (ähnlich wie zum Beispiel Skitag)

Herr Höllwarth bemüht sich um eine vollständige Aufklärung sämtlicher offenen Fragen.

- a) Der Parkplatz befindet sich in Privatbesitz. Es besteht jedoch ein gültiger Dienstbarkeitsvertrag für die Bestandsdauer der Bahn, weshalb eine rasche Errichtung der neuen Gondelbahn unbedingt sichergestellt werden muss. Die Erweiterung des Parkplatzes wird zukünftig ebenfalls notwendig sein und wird auch Berücksichtigung in den Entwicklungskonzepten finden.
- b) Das Beschneigungskonzept wurde von einer Fachfirma erarbeitet und geprüft. Die Beschneigung kann mittels Speicherteich sichergestellt werden. Eine Nachfüllung ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ebenfalls möglich. Sollte aufgrund der Klimaerwärmung eine Beschneigung mit diesen Kapazitäten nicht mehr möglich sein, so wäre auch die Errichtung eines weiteren Speicherteichs denkbar.
- c) Die Gemeinden werden attraktive Angebote erhalten. Dennoch bittet der Geschäftsführer der Glungezerbahn dies nicht als Entscheidungsgrundlage zu verwenden, da es bei der Modernisierung um eine sehr umfangreiche Entscheidung geht, welche nicht an kleinen Details gemessen werden sollte.

Herr Vbgm. Ing. Franz Saurwein wirft ein, dass die umliegenden Bahnen in das weitere Entwicklungskonzept miteingearbeitet werden sollten.

Herr Höllwarth erklärt, dass im weiteren Konzept die Errichtung einer modernen Talabfahrt, zusätzliche Pisten und Lifte sowie die Errichtung eines Winterkinderlands angedacht werden. Dabei handelt es sich jedoch um einen Prozess, der einige Jahre in Anspruch nehmen wird.

Herr Ing. Kopp erklärt, dass aus seiner Sicht die Erhaltung des Glungezerlifts für die umliegende Bevölkerung einen wesentlichen Mehrwert bedeutet. Dies stellt einen attraktiven Erholungsraum auch für die Rumer Bevölkerung dar. Die Kosten, welche dafür entstehen sind angemessen. Frau Schnaufert stimmt dieser Wortmeldung zu und bittet, attraktive Angebote für Schulen zur Verfügung zu stellen.

AL Dr. Kandler erläutert abschließend, dass er eine Einmalzahlung bevorzugen würde, da hierfür kein zusätzlicher Kredit notwendig wäre. Im Rahmen dessen müsste eine entsprechende Budgetüberschreitung beschlossen werden.

Es soll deshalb beschlossen werden, dass sich die Marktgemeinde Rum an der Mitfinanzierung der Modernisierung der Glungezerbahn in Form einer garantierten Annuitätenzusage/Einmalzahlung beteiligt. Die Investitionen belaufen sich auf gesamt netto ca. € 16.500.000. Im Falle einer garantierten Annuitätenzusage würden sich die jährlichen Kosten (25 Jahre) für die Marktgemeinde Rum auf ca. € 18.488,52 (3 % Verzinsung), im Falle einer Einmalzahlung auf ca. € 321.700,25 belaufen.

Beschluss über die Beteiligung: einstimmig beschlossen

Beschluss Zustimmung der Einmalzahlung und der damit verbundenen Budgetüberschreitung in Höhe von insgesamt € 321.700,25: einstimmig beschlossen

1. Flächenwidmungsplanänderung betreffend Gst. 1759 - 031-21/82-BA-2018

AL Dr. Kandler erklärt, dass sich aufgrund der Grenzfeststellung im Jahr 2016 eine Verschiebung der Grundgrenze ergab und die Flächenwidmung nicht ident mit dem Grenzverlauf ist. Aufgrund des geplanten Bauvorhabens ist diese Ungenauigkeit zu sanieren. Dazu muss eine entsprechende Umwidmung durchgeführt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters soll der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 beschließen, den von der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 28.02.2018, mit der Planungsnummer 346-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum im Bereich des Grundstückes Gst. Nr. 1759 (zum Teil), KG 81014 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Flächenwidmungsplanänderung vor:

betreffend Grundstück 1759, KG 81014 Rum - rund 81 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ergänzungsbeschluss:

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ergänzungsbeschluss: einstimmig beschlossen

2. Flächenwidmungsplanänderung betreffend Gst. 1062/1 – 031-21/80-BA-2017

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 04.12.2017, mit der Planungsnummer 346-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum im Bereich der Grundstücke Gst. Nr. 1061/1, 1062/1 (zum Teil), KG 81014 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die geplante Flächenwidmungsplanänderung ist für den Zubau zum bestehenden Geräteschuppen notwendig.

Der Entwurf sieht folgende Flächenwidmungsplanänderungen vor:

betreffend Grundstück 1061/1, KG 81014 Rum

rund 26 m² von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen in Freiland § 41

weilers betreffend Grundstück 1062/1, KG 81014 Rum

rund 174 m² von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen mit einer Grundrissfläche von max. 140m²

sowie

rund 21 m² von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen in Freiland § 41

sowie

rund 28 m² von Freiland § 41

in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen mit einer Grundrissfläche von max. 140m²

Herr Mag. Hannes Schirmer, bittet um Überprüfung, ob eine Widmungsberechtigung notwendig ist. Dies wäre gegebenenfalls abzuklären, damit kein Verfahrensfehler und in weiterer Folge Kosten für den Antragsteller entstehen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ergänzungsbeschluss:

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ergänzungsbeschluss: einstimmig beschlossen

3. Lifteinbau Neue Mittelschule Rum – AD/657893/2018

Es soll beschlossen werden, den Lifteinbau im Bereich der Neuen Mittelschule gemäß erarbeiteter Kostenübersicht durch die Immobilien Rum GmbH & Co KG durchführen zu lassen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf netto € 241.578,37 (Brutto 289.984,04). Dieser Beschluss ist erforderlich, damit die Marktgemeinde Rum die Förderung gemäß Kommunalinvestitionsgesetz in der Höhe von 25 % der Gesamtkosten in Anspruch nehmen kann. Dies wäre eine Förderung in der Höhe von € 72.473,51.

Die in der Generalversammlung der Immobilien Rum GmbH & CO KG besprochene Alternativplanung wird derzeit geprüft. Dennoch ist der oben angeführte Beschluss erforderlich, um die Förderung lukrieren zu können.

Beschluss: einstimmig beschlossen

4. Türöffner

Automatische Türöffner Rathaus – AD/656171/2018

AL Dr. Kandler gibt an, dass beschlossen werden soll, die Umstellung der Stockwerkseingangstüren, der Haupteingangstüre Nord sowie der Zugangstüren aus der Tiefgarage auf automatische Öffnung, im Zuge des Projektes „barrierefreies Rathaus“ an die Firma „DormaKaba“ zum Angebotspreis von € 18.942,82 zu vergeben. Im Zuge der Angebotslegung nach der Besichtigung durch alle Firmen vor Ort erwies sich die Firma „DormaKaba“ als Billigstbieter.

Diese Ausgabe ist über das „Infrastrukturprogramm“ mit 25 % förderbar. Somit entsteht ein tatsächlicher finanzieller Aufwand in Höhe von € 14.207,12.

Weitere Angebote:

Firma Gogl (GEZE-Türen): € 23.674,35

Firma Assay Abbloy: € 19.180,00

Beschluss: einstimmig beschlossen

Auftragsvergabe - Umbau Verschlussystem automatische Türöffner – AD/656173/2018

Im Zuge des Umbaus der Türen im Gemeindeamt auf automatische Öffnung muss auch das vorhandene Schließsystem angepasst werden. Dazu liegen 2 Angebote vor. Als Billigstbieter erwies sich die Firma „DormaKABA“ mit einer Angebotssumme von € 7.834,00 (Netto).

Beschluss: einstimmig beschlossen

5. Löschungserklärung betreffend Liegenschaft in EZ 1382 KG Rum - AD/657894/2018

AL Dr. Kandler gibt an, dass beschlossen werden soll, auf das zu C-LNr. 14 in EZ 1382 KG 81014 Rum einverleibte Pfandrecht zugunsten der Marktgemeinde Rum in der Höhe von € 319.050,00 vorbehaltlos zu verzichten und gleichzeitig die Zustimmung zu erteilen, dass die Einverleibung der Löschung des Pfandrechtes vorgenommen werden kann. Der vorgenannte Betrag wurde von Herrn Giner bezahlt, weshalb der Löschung zugestimmt werden kann.

Beschluss: einstimmig beschlossen

7. Waldumlage 2018 - AD/656121/2018

Es soll gemäß § 10 TWO 2005, Landesgesetzblatt Nr. 55/2005 beschlossen werden, den Gesamtbeitrag der Umlage durch nachfolgende Verordnung festzusetzen.

§ 1 Waldbetreuungsgebiet

umfasst alle Waldflächen des Betreuungsgebietes im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rum, die vom zuständigen Gemeindewaldaufseher betreut werden.

§ 2 Umlagepflicht

zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet; Teilwaldberechtigte und Agrargemeinschaften auf Grundstücken des Gemeindeguts werden Waldeigentümern gleichgehalten. Miteigentümer von Waldgrundstücken haften zur ungeteilten Hand.

§ 3 Berechnungsgrundlage

Der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage wird der Personalaufwand für den Gemeindegewaldaufseher im abgelaufenen Jahr (Jahresaufwand) zugrunde gelegt. Der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage wird jener Teil des Jahresaufwandes zugrunde gelegt, der dem Verhältnis der auf die Gemeinde entfallenden Ertragswaldflächen des Waldbetreuungsgebietes zur Gesamtertragswaldfläche des Waldbetreuungsgebietes entspricht.

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallene Anteil am Gesamtbetrag der Umlage wird nach dem Verhältnis seines Anteiles an der Ertragswaldfläche in der Gemeinde ermittelt. Für Wirtschaftswald wird ein Anteil von 50 % des auf Wirtschaftswald entfallenden Anteils an den Gesamtkosten, für Schutzwald im Ertrag ein Anteil von 15 % des auf Schutzwald im Ertrag entfallenden Anteils an den Gesamtkosten und für Teilwald im Ertrag ein Anteil von 50 % des auf Teilwald im Ertrag entfallenden Anteils an den Gesamtkosten berücksichtigt.

§ 4 Hektarsatz – Gesamtumlage

1.) Die Waldaufseherumlage – 2018 beträgt daher für:

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| a. Wirtschaftswald | € 45,13 pro Hektar |
| b. Schutzwald im Ertrag | € 13,54 pro Hektar |

2.) Der Gesamtbetrag für die Waldumlage 2018 beträgt: € 8.641,58

§ 5 Reduzierung der Umlage

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage wird um 20 % verringert. Im Fall des Nachweises einer Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan wird der Anteil am Gesamtbetrag der Umlage um 40 % verringert.

§ 6 Entgelt

Der Stundensatz für die Tätigkeit des Gemeindegewaldaufsehers wird mit € 38,00 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt verbindlich für alle von Dritten beanspruchten Tätigkeiten des Gemeindegewaldaufsehers, die nicht im öffentlichen Interesse liegen.

Die Verordnung über die Waldumlage 2018 tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO 2001 mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Rum in Kraft.

Herr Mag. Hannes Schirmer gibt zu bedenken, dass es sich hierbei um eine Kannbestimmung handelt und die Umlage im Jahr 2014 wieder eingeführt wurde. Dies wurde begründet, um zukünftig Bedarfszuweisungen in Anspruch nehmen zu können. Die Anträge der Marktgemeinde Rum wurden jedoch ab dem Jahr 2015 jährlich abgelehnt. Somit handelt es sich um eine zusätzliche Einnahme in Höhe von insgesamt ca. € 6.000,00. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand scheint unverhältnismäßig, weshalb überlegt werden sollte, diese Umlage zukünftig nicht mehr einzuhoben. Im kommenden Jahr wird es ohnehin eine Gesetzesänderung geben, wonach das Land Tirol verpflichtet sein wird, ein Drittel der Kosten des Waldaufsehers zu übernehmen.

Bgm. Kopp erwidert, dass die Marktgemeinde Rum aus seiner Sicht verpflichtet ist, mögliche Einnahmequellen auszuschöpfen. Heuer sind die Einnahmen noch verhältnismäßig. Im kommenden Jahr kann dann über eine erneute Abschaffung diskutiert werden.

AL Dr. Kandler gibt ebenfalls zu bedenken, dass die Marktgemeinde Rum die zur Verfügung stehenden Mittel auch ausschöpfen sollte. Der Verwaltungsaufwand beläuft sich auf rund € 500,00, welcher durchaus für die Einhebung von rund € 7.000,00 verhältnismäßig erscheint. Nächstes Jahr ist eine erneute Diskussion durchaus sinnvoll.

Herr Jürgen Mayer hat die Gemeinderatssitzung verlassen.

Beschluss: 13:5 (Gegenstimmen Liste „Liste Zukunft Rum – Team Saurwein – VP“)

8. Überschreitungen 2017 – AD/655716/2018

Es soll beschlossen werden, die restlichen Ausgabenüberschreitungen 2017 in Höhe von € 5.080.565,72 (Einnahmenüberschreitungen € 5.820.235,69) zu genehmigen.

Herr Mag. Hannes Schirmer informiert den Gemeinderat über die am 08.03.2018 abgehaltene Überprüfungsausschusssitzung. Dazu wurde der ehemalige Obmann, Herr Bernhard Kirhebner eingeladen. Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Im Detail wurden wesentliche gesetzliche Inhalte wie zum Beispiel die Anfangsbestände, die Kassenbestände sowie die Rücklagen einer genaueren Prüfung unterzogen.

Nach Abschluss der Überprüfung wurden folgende Empfehlungen abgegeben:

Der Investitionsbeitrag zur Modernisierung der Glungezerbahn sollte als Einmalzahlung zur Verfügung gestellt werden. Dies wurde, wie oben erwähnt, in der vorgeschlagenen Art und Weise beschlossen. Weiters wird empfohlen bei neuen Darlehen darauf zu achten, dass Kredite jederzeit kostenlos getilgt werden können. Abschließend wurde festgestellt, dass die Gesamtkosten in Höhe von € 833.000,00 für den Kauf der Drehleiter aus dem ordentlichen Haushalt nicht zurückgeführt wurden. Dies sollte sehr kritisch betrachtet werden und zukünftig ordnungsgemäß zurückgeführt werden.

Zum Themenbereich „Ausgabenüberschreitungen“ wird angemerkt, dass die Überschreitungshöhe mit rund fünf Millionen Euro zu hoch erscheint und kritisch zu hinterfragen ist. Beim Kostenvorschlag handelt es sich um eine Verwaltungsverordnung, welche grundsätzlich einzuhalten ist.

AL Dr. Kandler erwidert, dass es sich beim Budget um eine Kostenschätzung handelt. Im Rahmen dessen wird es naturgemäß zu Abweichungen kommen. 3,5 Millionen Euro der gesamten Überschreitungen sind auf den Bau des Sport- und Bewegungszentrums zurückzuführen. Weiters ist anzumerken, dass für jede Überschreitung die entsprechende Bedeckung garantiert wird. Weiters wurden alle Einrichtungen darauf hingewiesen, dass auch kleine Überschreitungen bedeckt sein müssen. Größere Überschreitungen von über € 10.000,00 bedürfen ohnehin eines gesonderten Beschlusses. Mittlerweile werden größere Investitionen vermehrt dem Gemeindevorstand vorgelegt.

Herr Wolfgang Stöckl bitte um eine vierteljährliche Vorlage der Überschreitungen an den Gemeinderat.

AL Dr. Kandler erklärt, dass eine halbjährliche Vorlage beschlossen wurde, dies aber jederzeit angepasst werden kann.

Herr Bernhard Kirhebner wünscht sich für die Budgetverantwortlichen mehr Transparenz in Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Mittel.

Herr Wolfgang Stöckl gibt zu bedenken, dass zu viel Transparenz eventuell zu nicht notwendigen Investitionen führen könnte.

AL Dr. Kandler erklärt, in der Vergangenheit bewusst darauf geachtet und kommuniziert zu haben, dass nicht ausgeschöpfte Budgetmittel zu keinem Nachteil führen würden. Vielmehr können im Bedarfsfall auch größere Einmalzahlungen zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen

9. Rechnungsabschluss 2017 – AD/655710/2018

Bgm. Kopp verlässt den Sitzungssaal und übergibt das Wort an Vbgm. Romed Giner.

Bgm. Kopp übergibt seinen Sitz an seinen Ersatz Herrn Emil Hatzl.

Es wird beschlossen, den vom Überprüfungsausschuss mit Datum 08.03.2018 vorgeprüften Rechnungsabschluss 2017 in der Zeit vom 09.03.2018 bis 23.03.2018 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen. Die ordentlichen Einnahmen belaufen sich auf € 23.160.457,30, die ordentlichen Ausgaben auf € 21.661.309,24, sowie einem außerordentlichen Haushalt von € 905.870,--. Das Jahresergebnis (Überschuss) beträgt € 1.499.148,06. Das Maastricht-Ergebnis ist positiv mit € 1.967.325,64. Kassastand (inkl. Sparbücher): € 2.118.921,52.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Bgm. Kopp betritt den Sitzungssaal und übernimmt seinen Sitz. Herr Emil Hatzl nimmt auf den Zuschauersitzen Platz.

10. Vorkaufsrecht betreffend Eichenweg 9/5

Dieser Tagesordnungspunkt wird wie angekündigt im Rahmen der anschließenden nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

11. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Antrag Liste „Grüne für Rum“ - Gemeindeversammlung zum Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat beschließt eine Gemeindeversammlung zum Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Diese Gemeindeversammlung findet vor der Beschlussfassung im Gemeinderat statt.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Begründung:

Die Einbindung der Rumer Bevölkerung in die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erscheint uns zur Erzielung eines breiten Konsenses bezüglich der weiteren Entwicklung unserer Marktgemeinde sehr wichtig. Deshalb soll im Rahmen einer Gemeindeversammlung der Entwurf zur Fortschreibung des ÖROK erläutert und breit diskutiert werden.

Noch gut in Erinnerung sind uns die Vorgänge um die Erlassung eines Bauverbots in Rum in den Jahren 2012 – 2013. Nach einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgte eine Gemeindeversammlung, in der die Wogen hochgingen. Letztlich wurde 2013 dann nochmals eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom Gemeinderat beschlossen. Durch die frühzeitige Infor-

mation und Einbindung der Bevölkerung soll ein solches Hin und Her bei der Fortschreibung des ÖROK möglichst vermieden werden.

Dieser Antrag wird dem Infrastrukturausschuss zugewiesen.

Antrag Liste „Grüne für Rum“ - Marktgemeinde Rum trinkt fair Trade

Die Marktgemeinde Rum setzt sich in ihrem Bereich für die Förderung von fair trade ein. Es soll daher beschlossen werden, dass in gemeindeeigenen Einrichtungen ab sofort ausschließlich biologisch angebaute Kaffee aus fairem Handel verwendet wird.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Begründung:

Die Marktgemeinde Rum zeigt damit ihr Bewusstsein für Qualität und ihre Solidarität mit Kaffeebauern in Afrika und Lateinamerika und setzt in ihrem Bereich ein vorbildliches politisches Zeichen.

Dieser Antrag wird ebenfalls einem Ausschuss zugewiesen.

Antrag – Liste „Grüne für Rum“ - Neugestaltung Unterführung Gartenweg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum soll beschließen, die Unterführung Gartenweg durch einen hellen Anstrich, Anbringung von Reflektoren und verbesserte Beleuchtung freundlicher und sicherer zu gestalten.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Begründung:

Sowohl die Straßen- als auch die Fußgängerunterführung Gartenweg sind derzeit dunkle, abweisende „Löcher“. Bereits in der Verkehrsausschuss-Sitzung vom 17.09.2013 haben wir angeregt, durch eine Neugestaltung die Bahnunterführung freundlicher und auch sicherer zu machen. Auslöser war damals die Kritik der IVB an den Sichtverhältnissen bei der Bahnunterführung. Dieser Vorschlag wurde 2013 von allen Mitgliedern des Verkehrsausschusses befürwortet. Umgesetzt wurde diese Maßnahme jedoch bis heute nicht. Diese Unterführung ist das Portal von der Bundesstraße nach Rum-Nord und die helle Gestaltung soll ein erster positiver Eindruck von Rum für die Verkehrsteilnehmer sein.

Antrag – Liste Zukunft Rum – Team Saurwein – Abschaffung der Waldaufseherumlage

Der Gemeinderat Rum möge beschließen:

Die Abschaffung der Waldaufseherumlage ab 1.1.2019.

Die Beratschlagung über die Abschaffung soll dem Landwirtschaftsausschuss zugewiesen werden.

Begründung:

Die Waldumlage wird ab 1. April 2018 tirolweit vereinheitlicht und beträgt nach einer Verordnung des Landes 20,21 Euro für den Wirtschaftswald und 10,11 Euro für den Schutzwald im Ertrag. Für Schutzwald außer Ertrag wird keine Umlage verrechnet. Bei den Werten handelt es sich um Maximalsätze, jeder Gemeinde steht es frei, nichts umzulegen oder darunter zu bleiben. Mehr dürfen sie aber keinesfalls verlangen.

Die Kosten wurden bereits vor der Novelle zur Tiroler Waldordnung zwischen Gemeinden, Waldeigentümern und Land (über Bedarfszuweisungen) gedrittelt.

Früher hat das Land für Bedarfszuweisungen Bedingungen gestellt, es gab keine gesetzlichen Regelungen, ob die Gemeinde etwas bekommt und wie viel sie bekommt – hat die Gemeinde etwa zur ertragsstärkeren Hälfte Tirols gehört, musste sie die Umlage voll verlangen, damit das Land Bedarfszuweisungen ausgezahlt hat. Jetzt ist die Zuweisung vom Land gesetzlich in der Tiroler Waldordnung geregelt. Das Land zahlt höchstens den Betrag nach der Rechnung

(Waldaufsichtskosten minus maximal an die Waldeigentümer umlegbarer Betrag) dividiert durch 2

In Summe wird also mehr oder weniger 1/3 der Kosten vom Land gezahlt, egal ob die Gemeinde umlegt oder nicht!

Die Gemeinde Rum hat die Waldumlage erstmals 2014 mit der Begründung eingeführt, dass dadurch Bedarfszuweisungen des Landes ausgelöst werden. Seit 2014 wurden aber alle Anträge der Gemeinde Rum an Zuschüssen zu den Waldaufseherkosten abgelehnt! Da die Bedingung die Waldaufseherumlage zur Gänze an die Waldeigentümer umzulegen gesetzlich weggefallen ist und die Gemeinde Rum nunmehr von Gesetzes wegen die Förderung vom Land erhält, sollte die Umlagepflicht aufgehoben werden. Der Gemeinde Rum würden dadurch – verglichen mit dem jetzigen Zustand – keine Einbußen auf Einnahmeseite entstehen. Zudem steht bereits derzeit der Aufwand der Einhebung der geringen Waldumlage in Rum außer Verhältnis zu den damit lukrierten Einnahmen im Hinblick auf die Gesamtkosten des Waldaufsehers.

Antrag zur Gemeinderatssitzung von Vbgm. Romed Giner, Peter Wolf, Margit Schnaufert, Claudia Pletzer, Sabine Hölbling und Ernst Eitzenberger

Wir beantragen die Überprüfung bzw. Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen (ÖRK-Fortschreibung) sowie die Erstellung eines Zeitplanes für die Bebauung des in Besitz der Marktgemeinde Rum befindlichen Grundstückes 1419/9 (gegenüber der VS Langer Graben) für einen bedarfsgerechten sozialen Wohnbau.

In diesem Zusammenhang ist die rechtzeitige Planung sowie die tatsächliche Errichtung der notwendigen Infrastruktur in Hinblick auf die Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtungen Langer Graben vorzusehen. Konkrete Überlegungen bezüglich der Umsetzung des Projektes sollen im Infrastrukturausschuss diskutiert werden.

Dieser Antrag wird dem Infrastrukturausschuss zugewiesen.

Allfälliges

Verkehrsspiegel – Römerstraße

Herr Wolfgang Stöckl bittet, den Verkehrsspiegel an der Römerstraße im richtigen Winkel anzubringen.

Gemeindetag

AL Dr. Kandler informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Gemeindetag von 27.09 bis 28.09.2018 in Dornbirn. Anmeldungen sind jederzeit möglich.

Schutzweg Dörferstraße

Frau Sabine Hölbling informiert sich über die aktuelle Situation bezüglich des Schutzweges „Dörferstraße“

AL Dr. Klaus Kandler erklärt, dass der Schutzweg nicht mehr verordnet wird und aufgrund der Rad-WM muss auch die Verkehrsinsel weichen.

Überschreitungen

Die Überschreitungen sollen zukünftig quartalsmäßig beschlossen werden.

Die Sitzung endet um 19:55 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: